

Der Anschaffungsbeitrag für die Lehrer in Niederösterreich.

Der Landesauschuss in Niederösterreich hat am 29. Oktober unter Genehmigung des Finanzkontrollauschusses den Beschluss gefasst, den nicht eingerückten Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs außerhalb Wiens voranschüssweise für Rechnung der vom Staate anzusprechenden Zuschüsse einen einmaligen Anschaffungsbeitrag zu bewilligen, der im Laufe des Monats Dezember 1918 zur Auszahlung gelangt. Es werden hierbei vier Klassen geschaffen, und zwar 1. Klasse: Ledige und verwitwete Lehrer ohne Kinder; 2. Klasse: Verheiratete ohne Kinder und verwitwete Lehrer mit einem Kind; 3. Klasse: Verheiratete mit einem oder zwei Kindern und Verwitwete mit zwei oder drei Kindern und 4. Klasse: Verheiratete mit mehr als zwei Kindern und Verwitwete mit mehr als drei Kindern, sämtliche nach dem Stand vom 15. September d. J. In diesen Klassen erhalten die Lehrpersonen der Quartiergeldklassen I und II bei einem Jahresgehälte (einschließlich aller Zulagen, doch ohne Quartiergeld) folgende Anschaffungsbeiträge: bei der Gehaltsstufe bis 1600 Kr. 248, 294, 358, bzw. 398 Kr.; bei 1600 bis 2200 Kr. 248, 330, 451, bzw. 548 Kr.; bei 2200 bis 2800 Kr. 326, 361, 475, bzw. 560 Kr.; bei 2800 bis 3600 Kr. 398, 420, 511, bzw. 584 Kr.; bei 3600 bis 4800 Kr. 462, 534, 607, bzw. 680 Kr.; bei 4800 bis 6400 Kr. 480, 674, 797, bzw. 902 Kr. Die Lehrpersonen in den übrigen Quartiergeldklassen erhalten folgende Anschaffungsbeiträge: bei 1600 Kr. 200, 275, 350, bzw. 398 Kr.; bei 1600 bis 2200 Kr. 200, 300, 400, bzw. 500 Kr.; bei 2200 bis 2800 Kr. 250, 350, 425, bzw. 550 Kr.; bei 2800 bis 3600 Kr. 300, 400, 470, bzw. 584 Kr.; bei 3600 bis 4800 Kr. 350, 450, 550, bzw. 650 Kr.; bei 4800 bis 6400 Kr. 475, 550, 650, bzw. 700 Kr.

Den Pensionisten wird ein einmaliger Anschaffungsbeitrag von je 200 Kr., den Wittven ein solcher von je 150 Kr., jedem in der Versorgung der Genannten stehenden Kinder oder Doppelwaisen mit Anspruch auf Erziehungsbeitrag je 50 Kr. bewilligt. Den eingerückten Lehrpersonen wird, insofern sie dem Mannschäftsstande angehören, ein einmaliger Anschaffungsbeitrag bewilligt, der für die 2. Familienklasse 100 Kr., für die 3. 180 Kr., für die 4. 150 Kr. beträgt.

Die Kriegszulagen der Lehrpersonen werden rückwirkend vom 1. Oktober d. J. für die restliche Dauer des Jahres 1918 auf die Höhe der durch den Beschluss des niederösterreichischen Landesauschusses vom 22. Oktober 1918 festgesetzten Kriegszulagen der niederösterreichischen Landesangestellten erhöht und es wird der Differenzbetrag zwischen der bisherigen und den neuen Kriegszulagen aus dem Landesfonds flüssig gemacht.